

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2018

Drucksache Nr.: **18/0160**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

16.05.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung von zwei Vertretern für die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt den Ersten Beigeordneten Herrn Rainer Gleß als 1. Vertreter, stellvertretend für den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, für die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V., sowie als 2. Vertreter Herrn Gerhard Kasper, Leiter des Büros für Natur- und Umweltschutz.

Sachverhalt / Begründung:

In der 18. Sitzung des Rates vom 14.03.2018 wurde beschlossen, dass sich die Stadt Sankt Augustin an der Energieagentur Rhein-Sieg beteiligt und Mitglied des gleichnamigen Vereins wird. Die Gründungsversammlung fand am 20.04.2018 statt. Satzungsgemäß entsendet die Stadt jeweils bis zu zwei Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung. Neben dem Bürgermeister oder einem von ihm benannten Stellvertreter als ersten Vertreter, bestellt der Rat aus der Verwaltung einen zweiten Vertreter.

Als 1. Vertreter wird der Erste Beigeordnete Herr Rainer Gleß, als 2. Vertreter der Leiter des Büros für Natur- und Umweltschutz Herr Gerhard Kasper bestellt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.